Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 24

Artikel: Schweizerische Exportverhältinsse und die schweizerische Konsularreform

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-629589

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Exportverhältnisse und die schweizerische Konsularreform.

Die misslichen Jahresergebnisse vieler unserer einheimischen industriellen Unternehmungen, namentlich auch auf dem Gebiet der Textilindustrie, lassen es angezeigt scheinen, die Schaffung zweckdienlicherer Exportmöglichkeiten durch Mithülfe der schweizerischen Konsulate im Ausland etwas näher ins Auge zu fassen.

Wir haben in letzter Zeit in unserm Blatt einige Berichte mitgeteilt, wie sie z. B. von österreichisch-ungarischen Konsuln über Industrie- und Absatzverhältnisse in den von ihnen bewohnten Ländern nach der Heimat geschickt werden, um der Industrie und dem Handel des eigenen Landes nützliche Anhaltspunkte zu geben. Insofern solche Berichte nicht zu allgemein gehalten sind, sondern sachlich und gründlich orientieren, dürften sie dem Ausbau des Exportes sehr förderlich sein. Solche Informationen aus dem Ausland fehlen uns oft. Bezeichnend ist, was z. B. vor Monaten ein Mitarbeiter der „N. Z. Z." in einem Vergleich zwischen Belgien und der Schweiz über den Export nach dem nahen Orient schrieb.

„Was Belgien kann..., das müsste eigentlich die Schweiz auch können! Entmutigend ist's daher für den Schweizer, der den nahen Orient kennt, zu sehen, welche ungeheure Stellung Belgien im dortigen Wirtschaftsleben zu erringen vermochte und wie dagegen die Schweiz zurücksteht. Ein grosszügiges Netz belgischer Interessen ist dort entstanden. Zugegeben, dass Belgien industrieller entwickelt, seine Wirtschaftswelt kapitalistischer und sein Markt auf den Effektenhandel direkt zugespitzt ist; — aber so stark brauchte die Schweiz deshalb doch nicht zurückzubleiben. Beiden Ländern kommt zugute, dass sie manchmal im Wettbewerb mit den Grossstaaten gerade deshalb vorgezogen werden, weil sie reine Wirtschaftsinteressen vertreten können, hinter denen der Argwohn keinerlei politische Nebenzwecke wittern kann. Darin stehen sich beide Länder, die Schweiz und Belgien, gleich.

Nun betrachten wir einmal die riesenhaften Anlagen, die belgisches Kapital sich auf dem Balkan geschaffen hat. Einige, wie griechische oder serbische Anleihen, mögen ja wenig geeignet sein, heute den Neid zu erwecken (aber gerade in diesen Staatspapieren ist die Schweiz leider recht reichlich gesegnet!). Im ganzen handelt es sich doch um ein im Gegensatz zu gewagten Kolonialunternehmungen leicht zu übersehendes Gebiet, auf dem infolge Kapitalarmut noch sehr grosse Gewinne zu wachsen pflegen, da acht bis zwölf Prozent bei sicheren Anlagen als sehr massvolle Verzinsung gelten und da überall Naturschätze ihrer Hebung harren.

Die gesamten im Orient arbeitenden belgischen Kapitalien werden auf rund dreieinhalb Milliarden Franken geschätzt. Ueber zwei Milliarden sind in öffentlichen Anleihen angelegt, an deren 35 die Belgier Anteil genommen haben. Es sind dies 14 rumänische, 11 türkische, 6 bulgarische, 2 serbische und 2 griechische. Seit 1880 haben Belgier allein an städtischen Konzessionen sich gesichert: 37 in der Türkei, 18 in Bulgarien, 14 in Rumänien, 8 in Griechenland und 7 in Serbien. Zusammen 84 Unternehmungen, wovon allein ein Viertel Strassenbahnen! Ausserdem steigt die Warenausfuhr ständig und mehrere belgische Banken unterstützen den Verkehr und finden reichen Lohn.

Diese Handelsbeziehungen werden sehr gefördert durch Umstände, die auch für die Schweiz beherzigenswert wären. Einmal sind die Eingebornen, die in Belgien ihren Studien oblagen, eine lebendige Propaganda und Anknüpfungspunkte für ebenso viele lukrative Beziehungen. In dieser einen Hinsicht kann die Schweiz einigermassen Schritt halten. Doch scheint es fraglich, ob dies völlig der Fall sei; sollen doch heute allein in Sofia 650 Bulgaren leben, die belgische Hochschulen besucht haben. Im weitern aber hat Belgien dadurch, dass seinen Untertanen die Umgestaltung der türkischen Post anvertraut wurde, einen grossen Vorsprung erlangt. In doppelter Weise: denn so viele Angestellte es zu stellen hat, so viel ausgezeichnete, auf türkische Kosten ausgebildete Kenner des Landes gewinnt es, deren jeder unwillkürlich manche neue Verbindungen knüpft zwischen seiner Heimat und der Türkei. Auch im Zollwesen wurden neuerdings vorwiegend Belgier angestellt.

Insgesamt leben 17,000 Belgier in den Balkanstaaten; so viel uns bekannt, verfügt die Schweiz auch nicht annähernd über eine solche Zahl ansässiger Landsleute. Dabei sind die Belgier meist in hervorragendern Stellungen; d. h. mehr in Handel und Industrie oder Staatsdienst als in häuslichen Diensten, wie viele der Schweizer. Sechzehn belgische Konsuln nehmen die Interessen ihrer Landsleute wahr, abgesehen von den Gesandtschaften. Man erblickt also ein dichtes und wohlorganisiertes Interessennetz, dem alljährlich Belgien mehrere hundert Millionen als Gewinne aus Anlagen und Erträgnisse der Arbeit seiner Angehörigen entnimmt.

In neuester Zeit hat sich Schweizer Kapital an den grossen deutschen Gruppen, die im Orient arbeiten, beteiligt. Dies ist sehr zu begrüssen, bleibt jedoch immer noch ungenügend. Wessen es bedarf, ist der unmittelbare Unternehmungsgeist einzelner, der die tausend kleineren Gelegenheiten zu reichem Gewinne im gewöhnlichen Alltagsleben wahrnimmt, an welchen die Agglomerationen der Riesenkapitalien achtlos vorbeigehen müssen. Für Schweizer Erwerbsfleiss und Tüchtigkeit wäre ungeheuer viel in allen Balkanstaaten zu holen, wo Ehrlichkeit und Kenntnisse hoch bewertet werden und für Tatkraft und Geschick sich auf einem reichen Boden der Wettbewerb mit einer grösstenteils ungebildeten und gleichgültigen Bevölkerung nicht schwer gestaltet. Darum wäre es erwünscht, dass der nähere Orient viel mehr Beachtung und Verständnis unter den jungen Schweizern gewänne."

Wir sehen also hier die Schweiz stark hinter Belgien zurück stehen, woran unser den heutigen Zeitansprüchen kaum genügendes Konsularwesen Mitursache ist. Inwiefern Schritte zur Verbesserung unseres Konsularwesens unternommen werden und wie sich dieses entwickelt hat, darüber orientiert uns nun eine Schrift von Dr. Oskar Fischer, die vor einiger Zeit im Verlag von A. Francke in Bern erschienen ist: Die schweizerische Konsularreform und die Frage der Förderung unserer wirtschaftlichen Aussenin teressen. Einleitend gibt der Verfasser einen Ueberblick der Entwicklung des Konsularwesens von der Zeit der Helvetik bis zur Gegenwart. Einer seinerzeitigen ausführlichen Besprechung in der „N. Z. Z." entnehmen wir hier dasjenige, was zur Orientierung über die grundlegenden Bestimmungen unseres Konsularwesens und die seitherige Entwicklung desselben wissenswert ist. Ohne weiteres ergibt sich daraus, dass eine Reform im Interesse einer intensivern Förderung unserer Industrie- und Handelsinteressen sehr zu begrüssen wäre.

Vor 1798 hatte der eidgenössische Bund bei auswärtigen Regierungen weder Gesandtschaften noch Konsulate als ständige Vertretungsorgane. Obwohl die endlosen Differenzen in den ausländischen Handelsbeziehungen die Notwendigkeit eines solchen Interessenschutzes dringend dartaten, glaubten die Stände doch unentwegt, durch Vermittlung der bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Botschafter und Gesandten fremder Mächte zum Ziel gelangen zu können. Erst die eine und unteilbare helvetische Republik brachte, mit so vielen andern schöpferischen Ideen, auch hier Ansätze einer neuen Entwicklung. Durch einfache Verfügung des Ministers des Aeussern wurde 1798 ein erstes schweizerisches Konsularmandat für Bordeaux geschaffen, dem bald andere folgten, doch ohne dass für das neue helvetische Konsulatswesen eine gesetzliche Grundlage bestanden hätte. Auch unter der Herrschaft der Mediationsakte blieben sich seine äussern Verhältnisse gleich, indem ein Beschluss der Tagsatzung zu-

gunsten des Systems der nichthonorierten Wahlkonsuln, die als Kaufleute ihre Funktion nebenamtlich ausübten, entschied und damit die weitere Entwicklung des Konsulatswesens bis zur Gegenwart präjudizierte. Im Gegensatz zu den rückschrittlichen Tendenzen auf andern Gebieten brachte die Restaurationsepoche einen raschen Ausbau des Konsularnetzes, so dass bis zum Jahre 1848 bereits 31 konsularische Interessenvertretungen im Auslande bestanden.

Eine der ersten gesetzgeberischen Arbeiten des neu geschaffenen schweizerischen Bundesstaates betraf die rechtliche Normierung des konsularischen Vertretungswesens, die im Mai 1851 in einem 42 Artikel umfassenden Reglemente niedergelegt wurde. Der Konsul wurde dadurch sowohl zum Anwalt der vaterländischen Wirtschaftsinteressen, als der Interessen der in seiner Umgebung niedergelassenen Landsleute gestempelt. Das Konsularsystem als solches blieb unverändert, wie denn auch im Jahre 1875 die Revision des Reglementes die Grundlagen der Konsularorganisation in keiner Weise berührte und sich im wesentlichen auf Ordnung der neuhinzugekommenen zivilstandsamtlichen Funktionen der Konsularbeamten beschränkte, während ihre volkswirtschaftlichen Funktionen nur ganz ungenügend berücksichtigt wurden. Die Kritik setzte aber erst ein, als die von Bismarck inaugurierte Aera des Schutzzolls anbrach und die allseitige Bedrohung der Exportinteressen in der Schweiz eine begreifliche Beunruhigung auslöste. Seit dem Jahre 1880 wurden in Konferenzen und in den eidgenössischen Räten verschiedene Reformvorschläge diskutiert, bis die Frage durch einen Bundesbeschluss vom Jahre 1884, der für nutzdienliche, exportfördernde Veranstaltungen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung des Bundes vorsah, für einige Zeit zur Ruhe kam. Zwei Jahre später äusserte sich der schweizerische Handels- und Industrieverein gegenüber der in der Bundesversammlung durch die Motion Comtesse angeregten Schaffung von Berufskonsulaten in ablehnendem Sinne. Trotzdem beschloss der Bundesrat versuchsweise die Errichtung von drei Berufskonsulaten in Buenos-Aires, Washington und London.

Ein Gesetzentwurf über die Vertretung der Schweiz im Auslande, der im Februar 1895 in der Volksabstimmung zu Fall kam, enthielt keine für das Konsularwesen speziell in Betracht kommenden Bestimmungen, so dass das Reglement von 1875 auch heute noch seine einzige gesetzliche Grundlage bildet.

Nach diesem Reglemente ist der Bundesrat das oberste Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der gesamten konsularischen Vertretung. Von ihm gehen sowohl die Ernennungeu, wie allfällige Spezialinstruktionen aus, während die diplomatischen Agenten nur als stellvertretende Aufsichtsorgane über die im Empfangsstaat akkredidierten Konsulate in Betracht kommen. Das schweizerische Konsularkorps zerfällt in Generalkonsuln, welche das Haupt des Konsularpersonals in Ländern ohne diplomatische Vertretung sind, in Konsuln schlechthin, die als ordentliche nichtdiplomatische Vertreter der Schweiz funktionieren und in die ihnen als Gehilfen und Stellvertreter beigegebenen Vizekonsuln. Generalagenten oder Handelsagenten sind für solche Länder vorgesehen, in denen, wie in der Türkei, die Aufstellung von Konsulaten nur im Falle gleichzeitiger diplomatischer Vertretung zugelassen wird. Mit Ausnahme der drei Berufskonsuln erhalten nur gewisse, in besonders pflichtenreicher Stellung stehende Konsularbeamte jährliche feste Pauschalentschädigungen, während den übrigen — abgesehen von einer Vergütung ihrer Auslagen — nur die unbeträchtlichen Konsulargebühren zugute kommen. Der Konsul ist Mittelsperson zwischen dem Bunderat und den in seinem Rayon niedergelassenen Schweizerbürgern und erledigt als solche die sie betreffenden zivilstandsamtlichen und notariellen Funktionen. Die wichtige Seite seiner Tätigkeit aber betrifft die Wahrung der wirtschaftlichen Ausseninteressen unseres Landes in seinem Konsularbezirk. Durch einen eingehenden, alljährlichen Bericht über dessen wirtschaftliche Lage und die Konjunkturen soll er die Kaufleute in der Heimat über die auswärtigen Exportverhältnisse auf dem Laufenden halten.

Nun liegt es auf der Hand, dass die schwierigen und zeitraubenden Funktionen eines wirtschaftlichen Interessenvertreters im Grunde weit mehr Mühe und Arbeit beanspruchen, als ein nicht honorierter kaufmännischer Wahlkonsul im allgemeinen ohne Schädigung der eigenen Geschäftsinteressen erübrigen kann. Auch fehlt diesen tüchtigen Kaufleuten oft die zur Abfassung brauchbarer Berichte nötige Fachbildung. Dazu kommt noch, dass in manchen Fällen das persönliche Interesse mit den konsularischen Pflichten in Konflikt tritt und die gewissenhafte Auskunfterteilung an Konkurrenten unterbindet.

(Schluss folgt.)

Aus der amerikanischen Textilmaschinen-Branche.

Der New-Yorker Importeur von Textilmaschinen, Herr A. W. Bühlmann, der alljährlich im Sommer den europäischen Kontinent geschäftlich bereist (dabei als Mitglied unseres Vereins auch regelmässige unser Redaktionsbureau mit seinem Besuche beehrt), hat sich über die auf der Reise gemachten Erfahrungen, einem Vertreter der „New-Yorker Handels-Zeitung" gegenüber, wie folgt geäussert:

„Auf meiner diesmaligen Reise habe ich, dem Strome der amerikanischen Reisenden folgend, der Brüsseler Weltausstellung einen Besuch abgestattet. So sehenswert dieselbe auch in anderer Beziehung war, so vermochte sie mir in meinem Fache doch wenig neues oder etwas von besonderem Interesse zu bieten. Diese Ausstellungen häufen sich zu sehr, und die Zeit, welche von dem Schlusse der einen bis zur Eröffnung der nächsten verstreicht, ist gewöhnlich zu kurz, als dass sich auf maschinellem Gebiete etwas wirklich Neues und Bahnbrechendes erwarten liesse. Mein Weg hat mich sodann durch die niederrheinischen und sächsischen Textilbezirke geführt, und habe ich in Aachen, wie auch in dem nahen Verviers die Damentuch-, in Krefeld die Seiden- und Sammetfabriken, insbesondere die letzteren, gut beschäftigt gefunden. Ist doch Sammet zurzeit jedenfalls einer der besten Artikel des Textil-Geschäftszweiges. In den sächsischen Industrie-Bezirken fand ich die Wirkwaren- und Spitzenfabriken in normaler Tätigkeit, und was mich besonders interessierte, war, dass die Textilmaschinen-Fabriken für Monate ausverkauft waren. Auch für Amerika waren sie gut beschäftigt und beziehen sich die hiesigen Aufträge insbesondere auf Maschinen für Appretur, darunter besondere Maschinen, welche in Deutschland besser und sorgfältiger gebaut werden, als sie hier zu erhalten sind.

Auch der amerikanische Maschinenbau vermag zweifellos hohe Errungenschaften aufzuweisen. Aber ich habe mich von neuem davon überzeugen können, dass in gewissen Zweigen die deutschen Maschinen doch weit überlegen sind, d. h. wenn es darauf ankommt, die Qualität zu verbessern. Hingegen sind hinsichtlich Lieferung von Mengen die deutschen gegen die amerikanischen Maschinen im Nachteil. Daher finden sich auch in solchen hiesigen Textilfabriken, bei deren Erzeugnis auf Qualität Hauptwert gelegt wird, zumeist eingeführte Maschinen. Ein gutes Beispiel liefern in dieser Beziehung unsere hiesigen grossen Damentuch (broad cloth)-Fabriken, deren Erzeugnis als von gleich guter Qualität, wie das beste eingeführte anerkannt wird und welche zumeist eingeführte Maschinen führen. Für die hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Textilmaschinen zeugt übrigens die bemerkenswerte Tatsache, von welcher ich Einsicht zu nehmen Gelegenheit hatte, dass nämlich deutsche Stoffe in nicht geringen Mengen nach England gehen, dort mit englischen Etiketten versehen werden, um nach Deutschland ausgeführt und dort als erstklassige englische Ware verkauft zu werden.